

Inhaltsverzeichnis

Aufsätze

Matthias Becker	Auswirkungen des Abrechnungsbeschlusses auf Forderungen aus dem Wirtschaftsplan	193
Hendrik Schultzky	Ansprüche gegen einzelne Wohnungseigentümer als Kostenverteilungsschlüssel	198

BGH für Verwalter

Felix Schnellbacher	Tritt fest auf, mach's Maul auf, hör bald auf	204
---------------------	---	-----

Rechtsprechung

Begründung und Erwerb von Wohnungseigentum

BGH	07. 12. 17 – V ZB 59/17	Zulässigkeit einer Beschwerde gegen die Eintragung als Eigentümer (Ls.)	205
OLG Saarbrücken	06. 03. 18 – 5 W 17/18	Zurückweisung des Antrags auf Grundbucheintragung eines Sondernutzungsrechts an Stellplatz ohne Bewilligung aller Wohnungseigentümer	206
LG Karlsruhe	05. 12. 17 – 11 S 145/16	Bestimmtheitsanforderungen an einen Vorbehalt zur nachträglichen Begründung von Sondernutzungsrechten durch den aufteilenden Eigentümer	208

Gemeinschaft der Wohnungseigentümer

BGH	25. 01. 18 – V ZR 141/17	Entbehrlichkeit der Abmahnung im Entziehungsverfahren (Ls.)	211
BGH	14. 03. 18 – V ZB 131/17	Selbständiges Beweisverfahren gegen die übrigen Wohnungseigentümer über Mängel am gemeinschaftlichen Eigentum (Ls.)	211
AG Bonn	25. 01. 18 – 27 C 111/17	Kindertagespflege als zulässige berufliche Nutzung einer Wohnung [m. Anm. Sommer S. 215]	212

Verwaltung von Wohnungseigentum

BGH	15. 12. 17 – V ZR 257/16	Fälligkeit der Sonderumlage und Haftung des Erwerbers (Ls.)	217
BGH	16. 02. 18 – V ZR 89/17	Abrechnungspflicht bei Verwalterwechsel [m. Anm. Fuhrmann S. 218] (Ls.)	218
BGH	16. 03. 18 – V ZR 276/16	Trittschallschutz nach Instandsetzungsmaßnahme (Ls.)	219
LG Hamburg	20. 12. 17 – 318 S 15/17	Keine Nichtigkeit des Beschlusses über die Fortgeltung des Wirtschaftsplans	219
LG Frankfurt a. M.	01. 11. 17 – 2-13 S 69/16	Angemessenheit einer Umzugskostenpauschale	220
AG München	08. 11. 17 – 485 C 12677/17 WEG	Zulässigkeit eines mobilen Trampolins im Ziergarten	221

AG Neuss	20. 12. 17 – 91 C 150/17	Grenzen des zulässigen Gebrauchs von gemeinschaftlichen Freiflächen [m. Anm. von Schledorn S. 224]	222
AG Kassel	15. 02. 18 – 800 C 3197/17	Nichtigkeit von Beschlüssen bei vorsätzlichen Verfahrensverstößen	225

■ Verfahren in Wohnungseigentumssachen

LG Karlsruhe	23. 10. 17 – 11 T 154/17	Erstattungsfähigkeit von Rechtsanwaltkosten mehrerer Anfechtungskläger	226
LG Kleve	14. 12. 17 – 6 S 23/17	Zuständigkeit des Berufungsgerichts bei objektiver Klagehäufung	229

■ Öffentliches Recht

VG Magdeburg	15. 06. 17 – 7 A 213/16	Verwalter als Schuldner von Gebühren und Auslagen für den Einsatz der Feuerwehr	229
--------------	-------------------------	---	-----

■ Verwaltungspraxis

Martin Kaßler	Relevantes zum Wohn(ungs)eigentum im Koalitionsvertrag	232
---------------	--	-----

■ Für Sie gelesen

Christof von Schledorn	Für Sie gelesen	234
------------------------	-----------------	-----

■ Vorschau

Alice Burgmair, Ladestationen für Elektrofahrzeuge in der Wohnungseigentumsanlage

Thomas Hannemann, Barrierefreiheit in der Wohnungseigentumsanlage

Udo Hintzen, Das Hausgeldinkasso – 2. Teil: Die Vollstreckung - Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung, Insolvenz

Arnold Lehmann-Richter, Übertragung von Sonderrechten im Wohnungseigentum

ISSN: 1611-8650

ZWE Zeitschrift für Wohnungseigentumsrecht

Schriftleitung: Univ.-Prof. Dr. Martin Häublein, c/o eid Evangelischer Immobilienverband Deutschland e.V. Littenstraße 10, 10179 Berlin (verantwortlich für den Textteil).

Lektorat: Dr. Frank Lang, Verlag C.H. BECK, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-408, Telefax: (0 89) 3 81 89-661, E-Mail: frank.lang@beck.de.

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag hält nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zu-

gänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einseiter oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet

oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Amtsgericht München, HRA 48045, **Besucheradresse:** Wilhelmstraße 9, 80801 München, **Postadresse:** Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.

Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Bestellungen nehmen jede Buchhandlung und der Verlag entgegen.

KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750, Telefax: (0 89) 3 81 89-358, E-Mail: kundenservice@beck.de

Bezugspreise 2018: Jährl.: Inland € 189,- (inkl. MwSt.); Einzelheft: € 24,50 (inkl. MwSt.). **Versandkosten:** jeweils zuzüglich. Die Rech-

nungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungsdatum reklamiert werden. Jahrestitel und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Erscheinungsweise: 10 Ausgaben jährlich.

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahreschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gem. § 7 V der Postdienst-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: NOMOS Druckhaus, In den Lissen 12, 76547 Sinzheim.